



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Wer Obergrenzen fordert, darf sich der Bekämpfung der Fluchtursachen nicht verschließen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene einzusetzen,

- dass auf eine schnellstmögliche Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels in der Entwicklungszusammenarbeit in Deutschland und der gesamten EU hingewirkt und dabei der Schwerpunkt auf die Fluchtursachenbekämpfung gelegt wird.
- dass auf die Einrichtung eines jährlich neu angepassten und bedarfsgerecht ausgestatteten Haushalts zur Finanzierung der UN-Hilfsorganisationen auf Ebene der Vereinten Nationen hingewirkt wird.

Begründung:

Über eine Milliarde Menschen leben in extremer Armut und über 60 Mio. Menschen sind auf der Flucht. Dabei müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Zahl der Binnenvertriebenen ein Vielfaches der Zahl der Flüchtlinge darstellt, die ihre Heimatländer bereits verlassen haben. Allein 7,6 Mio. Menschen in Syrien, 6 Mio. Menschen in Kolumbien, 3,6 Mio. Menschen im Irak und 2,8 Mio. Menschen in der Demokratischen Republik Kongo. Diese Menschen nicht zu entwurzeln und in ihrer Heimat möglichst eine Lebensperspektive zu geben, muss Anliegen Deutschlands und der Europäischen Union sein. Unberücksichtigt ist dabei die

noch wachsende Fluchtursache „Klimawandel“. Bundesentwicklungsminister Gerd Müller sprach 2015 in einem Interview mit der Rheinischen Post vor dem G7-Gipfel in Elmau von über 200 Mio. Klimaflüchtlingen, die uns erwarten werden. Angesichts der aktuellen Weltlage ist es dringlicher denn je, dass Deutschland und die weiteren EU-Mitgliedstaaten in einem ersten Schritt zumindest ihre alten Beschlüsse in der Entwicklungspolitik entschlossen umsetzen. Das Ziel, wonach 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden sollen, muss daher so schnell wie möglich in Deutschland und den weiteren EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Die Bundesregierung beteuert seit Jahren, dass sie das 0,7-Prozent-Ziel erreichen will und ist damit im Zeithorizont bis 2015 dramatisch gescheitert. Die im Juli 2015 angenommene Aktionsagenda von Addis Abeba der Vereinten Nationen, in der sich die EU erneut diesem Ziel verpflichtet, darf kein weiteres Lippenbekenntnis bleiben. Die aktuelle VENRO-Studie „Die Entwicklung der ODA-Quote bis 2020: Wie aus Anspruch Realität werden kann“ aus dem Februar 2016 legt beispielsweise dar, wie das Ziel in Deutschland bis 2020 erreicht werden könnte. Das vergangene Jahr hat auch deutlich gemacht, dass das System zur Finanzierung der UN-Hilfsorganisationen in bestehender Form große Mängel aufweist. Die Flüchtlingsströme, mit denen die Europäische Union seit September konfrontiert ist, haben ihre Ursache in der chronischen Unterfinanzierung der in die Flüchtlingsversorgung involvierten Organisationen unter dem Dach der Vereinten Nationen, wie etwa UNHCR und die WHO. Als Bittsteller müssen sie gegenüber den Geberländern die benötigten Gelder anfordern. Eine bedarfsgerechte Mittelausstattung ist dabei ohnehin schwierig zu erreichen und zumindest stets mit unnötigen zeitlichen Verzögerungen verbunden. Statt ad-hoc geführter Verhandlungen muss auf einen geregelten Haushalt der Vereinten Nationen für die Versorgung der Flüchtlinge hingearbeitet werden, um finanzielle Engpässe wie im vergangenen Jahr künftig ausschließen zu können. Immerhin entfalte jeder Euro, der in Krisenregionen eingesetzt wird, nach Aussage des Bundesentwicklungsministers Gerd Müller einen 30- bis 50-fachen Effekt wie in Deutschland.